

II-2232 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

Nr. 11451

1977-04-28

der Abgeordneten Dr. Schranz

und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Inneres

betreffend die vereinsrechtliche Zulässigkeit des kollektiven
Beitrittes ideeller Vereine zu politischen Parteien

Der Beitritt zu einer politischen Partei stellt in Österreich noch immer eine grundlegende Entscheidung dar. Einem solchen Engagement im Rahmen einer Partei sollten daher auch jeweils reifliche Überlegungen vorausgehen, insbesondere ob sich die politischen Ziele einer bestimmten Partei mit den jeweiligen persönlichen Vorstellungen decken.

Es muß daher aus rechtspolitischer wie auch aus moralischer Sicht als bedenklich erscheinen, wenn Vereine gemäß dem Vereinsgesetz kollektiv politischen Parteien beitreten und dadurch alle ihre Vereinsangehörige zu Parteimitgliedern machen. Gerade dies ist jedoch im März dieses Jahres geschehen, als der Österreichische Pensionisten- und Rentnerbund als sechste Teilorganisation in die ÖVP aufgenommen wurde. Die Bedenken gegen einen solchen kollektiven Beitritt werden jedoch darüberhinaus noch durch den Umstand vertieft, daß einer solchen Eingliederung eines bis dahin als unabhängig geltenden Vereines in eine politische Partei dem Vernehmen nach kein ausreichender demokratischer Entscheidungsprozeß vorausgegangen ist. So wurden die Mitglieder weder in einer Urabstimmung darüber befragt, ob sie damit einverstanden sind, daß der Österreichische Pensionisten- und Rentnerbund kollektiv der ÖVP beitritt, noch wurden die einzelnen Mitglieder des Bundes vor die Wahlmöglichkeit gestellt ob sie neben ihrer Zugehörigkeit zum Österreichischen Pensionisten- und Rentnerbund auch der ÖVP angehören möchten. Auf diese Weise sind viele Pensionisten

- 2 -

und Rentner gleichsam über Nacht zu ÖVP-Mitgliedern geworden, obwohl sie bei ihrem Beitritt auf die Statuten des Österreichischen Pensionisten- und Rentnerbundes vertrauen konnten, wonach dieser ein unabhängiger Verein sei. Da diese Vorgangsweise älteren Menschen gegenüber nicht nur allen moralischen und demokratischen Grundsätzen widerspricht, sondern auch noch vereinsrechtlich äußerst problematisch erscheint, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e

1. Ist die Aufnahme des Österreichischen Pensionisten- und Rentnerbundes als Teilorganisation in die ÖVP durch die Statuten und Beschlüsse des genannten Bundes ausreichend gedeckt?
2. Ist es vereinsrechtlich vertretbar, daß Vereine kolletktiv einer politischen Partei beitreten bzw. hätte einem solchen Beitritt nicht im Sinne der Grundsätze des Vereinsrechtes ein Prozeß der Willensbildung vorangehen müssen, durch den sichergestellt worden wäre, daß der Beitritt zu einer Partei auch tatsächlich dem freien Willen jedes einzelnen Vereinsmitgliedes entspricht?